

## Auszug aus dem Protokoll des Gemeinderats vom 5. November 2024

### Beschluss

1	Öffentliche Ordnung und Sicherheit	2024-174
1.7	Öffentliche Sicherheit	
1.7.5	Polizei	
1.7.5.2	Radar	
	Polizei Rüti - Ersatzbeschaffung Geschwindigkeitsmessgerät für den Fluessverkehr - Gebundene Ausgabe - Genehmigung	

### Ausgangslage

Die Polizei Rüti ist auf den Strassen innerhalb der Gemeinde für die Einhaltung der Verkehrsregeln zuständig. Zu diesem Zweck ist heute ein veraltetes, mobiles Radarmessgerät zur Überwachung des Fliessverkehrs in Betrieb. Das bestehende Radarmessgerät RS-GS11 Box der Firma Bredar wurde durch die Polizei Rüti vor über neun Jahren beschafft und befindet sich in einem desolaten Zustand.

Es treten infolge von defekten Bestandteilen zunehmend Kosten auf. Bereits angefallen sind Kosten für Batterien, Laptop-Anpassungen sowie geringfügige Mängel beim Eichamt. Die Fehler des Gerätes häufen sich, was auf das Alter des Radargerätes zurückzuführen ist.

### Geschwindigkeitsmesssystem

Für die Evaluation des neuen Geschwindigkeitsmesssystems wurden durch die Polizei Rüti drei verschiedenen Geräte, welche in Rüti mit flexiblen Standorten eingesetzt werden könnten, gesichtet und teilweise getestet.

Folgende Geräte kämen für Rüti in Frage:

Geräte	Firma	Geräte-Typ	Preis in CHF inkl. MWST
Nr. 1	[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]
Nr. 2	[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]
Nr. 3	CES AG (Dübendorf ZH)	[REDACTED]	[REDACTED]

Gerät Nr. 1: (seit drei Jahren im Einsatz)  
Radartechnologie, günstigstes Gerät, viele Komponenten, System basierend auf einer Anwendung, welche vor neun Jahren ausgemustert wurde. Bedienungsoberfläche nur geringfügig verbessert. Massive Probleme mit OM-Abgleich (System).

Gerät Nr. 2: (7-jährig, jedoch stetig mit neuen Komponenten modifiziert)  
Radartechnologie, leicht günstiger als das Gerät Nr. 3. Bedienung gleich wie derzeitiges, im Einsatz stehendes, Radargerät, jedoch mehr Aufwand beim Aufstellen. Die Stadtpolizei Wetzikon hatte schlechte Erfahrungen mit diesem Gerät gemacht. Standort des Herstellers befindet sich im [REDACTED].

Gerät Nr. 3:

Die Polizei Rüti konnte anlässlich einer Vorführung mit der Stadtpolizei Wetzikon das neue [REDACTED] der Firma CES «Complete Electronic Systems AG» prüfen. Das mit Lasertechnik ausgestattete Gerät kann mit dem derzeitigen Heckträger des Polizeifahrzeugs der Polizei Rüti transportiert werden. Das Gerät besitzt zwei Fotokameras und zwei Blitzgeräte, die manuell ausgerichtet und scharf gestellt werden müssen. Wobei das Ausrichten der Kamera nach dem ersten Einsatz kaum mehr notwendig ist. Durch die Lasertechnik kann beim Aufstellen die menschliche Fehlerquelle ausgeschlossen werden. Anlässlich der Vorführung 2024 in Wetzikon überzeugten insbesondere die gute Bildqualität und wie schnell das Gerät in Betrieb genommen werden kann.

Fazit:

Das von der Firma CES offerierte Modell basiert - im Gegensatz zu den Konkurrenzprodukten - auf Laser- und nicht auf Radar-Messtechnik. Das Gerät Nr. 3 ist in der Programmierung und Bedienung 1:1 mit der semistationären Geschwindigkeitsmessanlage, welche die Stadtpolizei Wetzikon besitzt, identisch. Da das Gerät komplett in einer transportablen "Kabine" verbaut ist, reduziert sich die Aufbauzeit wesentlich. Das CES-Gerät ist als einziges mobiles Messgerät in der Lage, für beide Fahrrichtungen Front- und Heckfotos zu erstellen. Im Gegensatz zu den Konkurrenzprodukten ist [REDACTED] in der ganzen Schweiz bei unzähligen Polizeikörpern im Einsatz. Dadurch ist garantiert, dass dieses Produkt einsatz- und fronttauglich ist.

Gestützt auf die vorgenannten Begebenheiten erfüllt die Firma CES mit dem [REDACTED] die Bedürfnisse der Polizei Rüti am besten. Aus den genannten Gründen ist trotz des hohen Preises das Gerät 3 als beste Option hervorgegangen. Das veraltete Radarmessgerätes soll somit durch eine Lasertechnik basierte Geschwindigkeitsmessanlage neuerer Generation ersetzt werden.

### **Bezug zur Strategie «Rüti leben Rüti gestalten»**

Der Beschluss verfolgt die Dimension Leben mit dem Leitsatz «Die Bevölkerung fühlt sich dank den gut aufgestellten Blaulichtorganisationen in Rüti sicher» aus der Strategie «Rüti leben Rüti gestalten».

### **Relevanz zur Erreichung der Klimaziele**

Das Geschäft trägt durch positive Effekte zur Erreichung der Klimaziele bei. Durch sporadische Geschwindigkeitskontrollen der Polizei wird die mehrheitliche Einhaltung der Geschwindigkeiten in Rüti gewährleistet und verhindert somit zu hohe Emissionsausstosse.

## Finanzielle Auswirkungen

### Ausgaben

Zusammenstellung der gebundenen Ausgaben inkl. MWST zulasten der Investitionsrechnung:

Bezeichnung	Betrag CHF
Mobiles Geschwindigkeitsmesssystem [REDACTED]	[REDACTED]
Anpassung Transportbehälter	1'000.00
Schulung	1'000.00
Total	[REDACTED]

### Kapital- und übrige Folgeaufwände und -erträge

Bei den Kapitalfolgekosten dieser Ausgabe legt der Gemeinderat für die planmässigen Abschreibungen im Verwaltungsvermögen gemäss § 30 Gemeindeverordnung den Mindeststandard fest. Für die Verzinsung wird mit einem kalkulatorischen Zins von 1.07 % (aktuelle interne Verzinsung) auf das durchschnittliche gebundene Kapital gerechnet. Zusammenstellung für das erste ganze Betriebsjahr:

Bezeichnung	Basis CHF	Betrag CHF
Planmässige Abschreibungen		
Anlagekategorie	Nutzungsdauer	
Geräte, Maschinen, Ausstattungen	8 Jahre	[REDACTED]
Verzinsung:	1.07%	
Zinsaufwand		[REDACTED]
Kapitalfolgeaufwand (im ersten Betriebsjahr)		[REDACTED]

### Budget / Finanz- und Aufgabenplan

Die Ausgaben von CHF [REDACTED] sind im Budget 2024 eingestellt.

Die Ausgaben sind im Finanz- und Aufgabenplan 2024 – 2027 mit CHF [REDACTED] berücksichtigt.

Die Ausgaben werden der Investitionsrechnung im Konto 10903.5060.00 belastet.

## Submission

Eine Submission ist nicht erforderlich, da der Schwellenwert gemäss Interkantonaler Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen (IvöB) der Auftragsart Lieferung von CHF 150'000 nicht erreicht wird.

## Termine

Bestellung      sofort nach Bewilligung  
Lieferfrist        ca. 4 Monate  
Inbetriebnahme    nach Lieferung



## **Beschlussveröffentlichung**

Der Beschluss ist teilöffentlich, weil im Sinne von § 23 Abs. 3 IDG die privaten Interessen der Unternehmen zu schützen sind, indem die Namen der unterlegenen Unternehmen, deren Angebotspreise sowie Geräte-Typen unterdrückt werden.

## **Kommunikation, Publikation**

Der Beschluss wird auf der Website veröffentlicht.

## **Rechtliche Grundlagen und Zuständigkeit**

Für den Beschluss ist gemäss Art. 28 Abs. 2 der Gemeindeordnung vom 19. Mai 2019 der Gemeinderat zuständig.

Gemäss Art. 29 Abs. 2 der Gemeindeordnung vom 19. Mai 2019 stehen dem Gemeinderat die Bewilligungen von gebundenen Ausgaben unübertragbar zu.

Aufgrund von § 5 VGG bzw. aufgrund früherer Beschlüsse der Gemeinde ist die Gemeinde verpflichtet, Sachwerte laufend so zu unterhalten, dass ihre Substanz und Gebrauchsfähigkeit erhalten bleiben und keine Personen-, Sach- oder Bauschäden auftreten. Dazu gehört auch der Ersatz des ausgedienten Geschwindigkeitsmessgeräts.

Ein sachlich erheblicher Ermessensspielraum ist vorliegend nicht gegeben, da die Aufgabe «Kontrolle fliessender Verkehr» weiterhin erfüllt werden muss. Das ausgediente Geschwindigkeitsmessgerät wird durch ein neues Gerät des gleichen Typus ersetzt. Der Verwendungszweck bleibt derselbe. Wenn wie vorliegend technische Sachmittel erneuert werden und diese Ersatzgeräte den neuesten Standard der Technik aufweisen, liegt trotzdem eine gebundene Ausgabe vor.

In zeitlicher Hinsicht besteht kein erheblicher Ermessensspielraum. Die Lebensdauer des alten Radargerätes ist abgelaufen, Reparaturen und Ausfälle häufen sich.

## **Beschluss**

1. Für die Polizei Rüti wird ein neues Geschwindigkeitsmessgerät der Firma CES AG, Marke [REDACTED] zum Betrag von F [REDACTED] beschafft.
2. Die Abteilung Sicherheit wird ermächtigt, die Bestellung gemäss Offerte der Firma CES AG vom 22. Oktober 2024 auszulösen sowie beauftragt, die Eingabe der nicht berücksichtigten Offerten zu verdanken.
3. Für den Ersatz des Geschwindigkeitsmessgeräts wird eine budgetierte einmalige gebundene Ausgabe von CHF [REDACTED] zu Lasten des Kontos INV 10903.5060.01 der Investitionsrechnung genehmigt.



4. Die Veröffentlichung dieses Beschlusses wird im Sinne von § 23 Abs. 3 IDG (Schutz der Interessen des Unternehmens) eingeschränkt, indem die Namen der unterlegenen Unternehmen, deren Angebotspreise sowie Geräte-Typen unterdrückt werden.
  
5. Mitteilung durch Protokollauszug an:
  - Ressortvorsteherin Sicherheit
  - Leitung Abteilung Sicherheit
  - Leitung Bereich Finanzen
  - Polizeichef Rüti, zur Weiterleitung an die Mitarbeiter
  - Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission (ungeschwärzt, zur vertraulichen Kenntnisnahme)
  - Internet «Polizei Rüti - Ersatzbeschaffung Geschwindigkeitsmessgerät für den Fliessverkehr - Gebundene Ausgabe - Genehmigung» (geschwärzt)
  - Archiv

Versand: 12. November 2024

**Gemeinderat Rüti**



Thomas Ziltener  
Gemeindeschreiber